

# Das Zeughaus in Augsburg

Von Richard Schmidt

Wenn wir in folgendem über die Landesgrenzen hinausgreifen, so bleiben wir doch im schwäbischen Raum und in der zweitgrößten Stadt Schwabens, in *Augsburg*.

Das möge entschuldigen und erklären, wenn wir uns für die Erhaltung eines einmaligen Baudenkmals einsetzen, des Zeughauses der alten Reichsstadt, das der Stadtbaumeister Elias Holl 1602 bis 1607 errichtete. Es ist der einzige Großbau des Meisters, der den letzten Krieg und spätere Umbauten unversehrt überstanden hat.

Das Zeughaus besteht aus zwei im rechten Winkel zueinander gestellten dreistöckigen Baukörpern mit hohen Satteldächern, der ältere, 1505 als Kornhaus erbaut, wurde 1558 zum Zeughaus bestimmt. Erst im Jahr 1600 folgte der Nordflügel als Erweiterungsbau. Er wird von dem damaligen Stadtbaumeister Jakob Eschay begonnen, den aber bald Elias Holl ablöst, der das von seinem Vorgänger Erbaute wegen schwerwiegender Baumängel wieder abbrechen läßt. Im Jahr 1603 betraut der Rat den Kammermaler des Kaisers Rudolf II. Josef Heintz aus Prag mit dem Entwurf der Zeughausfassade. Zur gleichen Zeit überträgt er dem Bildhauer Hans Reichle aus Schongau, einem Lechschwaben, die plastische Gestaltung der Michaelsgruppe über dem Hauptportal der Giebelseite. Im Jahr 1607 sind die Bauarbeiten mit der Errichtung einer architektonisch gestalteten Mauer beendet, die den an zwei Seiten offenen Hof des ehemaligen Kornhauses abschließt. Ein Tor und ein von Wachttürmchen gekröntes Portal führen in den Zeughof. Diese Mauer wird im späten 18. Jahrhundert durch ein schmiedeeisernes Staketengitter ersetzt.

Die Zeughäuser der deutschen Reichsstädte waren zwar Zweckbauten, doch verkörperte sich in ihnen zugleich die städtische Repräsentation, der Stolz auf die eigenständige Wehrhaftigkeit. Bei keinem der wenigen erhaltenen Zeughäuser tritt das so deutlich in den Vordergrund.

Überraschend ist die stark plastische Gliederung der dreiachsigen Fassade, deren Mittelachse schmaler ist, als die äußeren. In der Ansicht ist sie dreistöckig, doch umfaßt das hohe Mittelgeschoß zwei niedrigere Geschosse, ohne daß das von außen erkennbar wäre. Die Giebelseite wird durch Gesimse geteilt, ihr Erd-

geschoß ist rustiziert und das Hauptportal von Säulen flankiert. Die Achsen betonen rustizierte mit Lisenen besetzte Streifen. Alle Fenster sind mit gebrochenen Giebelchen bedacht, ähnlich doch einfacher sind die Giebel Fenster; der Pinienzapfen, das Wappen der Reichsstadt, bekrönt den Volutengiebel. Am reichsten gestaltet ist das Mittelgeschoß, über dessen hochrechteckigen Fenstern ovale zur Belichtung des Zwischenstocks angeordnet sind.

In der Mittelachse steht über dem Portal und mit diesem zu einer einheitlichen Gruppe verbunden, die heroische Plastik des heiligen Michael, den Satan bekämpfend, zu beiden Seiten zwei Putten mit Fahne und Speer. Die Gruppe ist ein hervorragendes Beispiel Augsburger Großplastik und zeugt von dem hohen Stand der Gießerkunst in dieser Stadt.

Die Architektur der Giebelseite geht urkundlich auf den Entwurf des Pragers Heintz zurück. Sie ist ein Markstein baugeschichtlicher Entwicklung, da sie als Vorläuferin barocker Architektur anzusehen ist.

Das Innere des Zeughauses entspricht seinem Zweck. Das Erdgeschoß des Hollschen Baus diente als Magazin für schweres Kriegsgeschütz (Artillerie). Es ist eine eindrucksvolle dreischiffige Halle mit Kreuzgewölbe auf schlanken toskanischen Säulen und Wandkonsolen aus rotem Marmor.

Der Dachstuhl mit zwei Geschossen ist in seiner Ausführung meisterhaft. Er besitzt ein Kehlgebälk, das mit überblatteten Streben an den Sparren befestigt ist. Andreaskreuze sichern die Holzkonstruktion gegen seitlichen Winddruck. Große Schäden sind nicht feststellbar.

Seit dem Jahr 1954 setzen Bestrebungen ein, das Zeughaus einem neuen Zweck dienstbar zu machen. Das Kaufhaus Merkur (Horten) erwirbt das danebenliegende Pfarrhaus der St. Moritzpfarre, das abgebrochen wird. An seiner Stelle erbaut Horten ein modernes Kaufhaus, einen ungegliederten kubischen Bau mit fünf Stockwerken, dessen beide Obergeschosse zurückgesetzt sind. 1965 beschloß der Stadtrat, der Firma Horten zusätzlich ein Erbbaurecht auf 88 Jahre an den Zeughausbauten und Grundstücken einzuräumen. Die Stadt soll dafür eine einmalige Zahlung von 1,6 Millionen DM und zusätzlich einen jährlichen Erbbauzins von 200 000 DM erhalten. Eine Sonderbestimmung betrifft die Michaelsgruppe:



Das Zeughaus in Augsburg

Aufnahme Helga Schmidt-Glassner

Sie soll an Ort und Stelle verbleiben, doch zahlt der Erbbauberechtigte (Horten) für sie eine monatliche Miete von 100 DM. Das kann doch nichts anderes heißen, als daß die Stadt die Möglichkeit nicht ausschließt, die Gruppe irgendwann zu übernehmen, ein Fall, der nur eintreten dürfte, wenn das Zeughaus selbst abgebrochen wird. Zu diesem Vertrag verweigerte die Regierung von Schwaben als Aufsichtsbehörde die Zustimmung, wogegen die Stadtverwaltung Widerspruch erhebt. Sie klagt nunmehr beim Verwaltungsgericht Augsburg, das erkennt: Die Regierung von Schwaben wird verpflichtet die Genehmigung zum Erbpachtvertrag zu erteilen. Dagegen hat der Bayerische Staat Berufung beim Verwaltungsgerichtshof in München eingelegt. Sie ist noch nicht entschieden.

Was beabsichtigt nun die Firma Horten, wenn zu ihren Gunsten entschieden werden sollte? Nach den Plänen und einem Modell soll der ganze Zeughof bis auf Höhe des Erdgeschosses des Zeughauses mit einem zweigeschossigen Bau überdacht werden, dessen Plattform begehbar ist. Die Außenwände der beiden Stockwerke werden als große Schaufensterfronten zwischen dünnen Betonstützen gestaltet. Man kann sich vorstellen, daß diese Schaufensterfront, zumal wenn sie beleuchtet ist, als ein vollständig Frem-

des neben dem Zeughaus stünde. Es ist nicht so, wie die Befürworter des Planes erklären, daß diese Überbauung den ursprünglichen Zustand wieder herstelle. Das Gegenteil ist der Fall. Der Zeughof ist endgültig verschwunden und die beiden Flügelbauten des Zeughauses versinken in der neuen Verkaufshalle. Sie werden dadurch ihrer natürlichen Proportionen beraubt.

Auch durch den geplanten Umbau der Fassade des bestehenden Kaufhauses, dessen obere beiden Stockwerke mit Kupfer verkleidet werden sollen, angeblich um sie so optisch dem Dach beizuordnen, wird praktisch nichts verbessert. Es wäre falsch, dieses „Entgegenkommen“ zu honorieren.

Aber auch andere nicht weniger gewichtige Gründe sprechen gegen die Verwendung des Zeughauses als Kaufhaus. Jedermann weiß, daß an Kaufhäuser besondere feuerpolizeiliche Anforderungen gestellt werden: Feuersichere Böden, Treppen und Aufzugschächte, nichtbrennbare Dachstühle und ähnliches. Das wäre gleichbedeutend mit vollständiger Ausräumung des Zeughauses, von dem nur noch die leere Attrappe übrigbliebe. Je mehr man sich die Konsequenzen des Verkaufs vorstellt, desto unmöglicher erscheint es, ihm zuzustimmen.



Zeughaus mit ummauertem Hof. Kupferstich von Simon Grimm, um 1680